

## **Grußwort zur Datenschutz-Fachtagung 2014**

**„E-Government in den Kommunen – sicher und  
datenschutzkonform“**

## Anrede

Ich bedanke mich für die Gelegenheit, in den angegebenen Funktionen, also auch für das Ministerium für Inneres und Sport auf Ihrer heutigen Fachtagung ein Grußwort sprechen zu dürfen. Zugleich überbringe ich Ihnen die Grüße meines Ministers, Herrn Lorenz Caffier, der Ihrer heutigen Fachtagung einen guten Verlauf wünscht. Ich versichere Ihnen gerne, dass Ihrem damit verbundenem Anliegen seitens des Ministeriums die erforderliche Unterstützung zukommen wird. Herrn Dankert, der diese Tagung

heute sicherlich gerne geleitet hätte, darf ich das Kompliment machen, mit der heutigen Themenstellung einen Punkt von zentraler Wichtigkeit in den Mittelpunkt gestellt zu haben. Auch der kommende Landtag wird sich auf der Basis eines Antrages der CDU- und SPD-Fraktion mit dem heutigen Sachkomplex beschäftigen, ebenso, wie es der Deutsche Landkreistag mit einem Themenheft im März dieses Jahres bereits getan hatte. Die Wichtigkeit resultiert daraus, dass für unsere Bürger der Bezug zur jeweiligen Kommunalverwaltung im Behördenverkehr der intensivste ist.

Wir befinden uns in einer Zeit, in der die Entwicklung neuer Technologien und neuer Anwendungen immer schneller vor sich geht. Wo gestern noch – quasi analog – Briefe geschrieben wurden, erfolgt die Korrespondenz heute zunehmend digital. Wie im privaten Versandhandel kann heute immer mehr elektronisch bestellt und bezahlt werden. Wo gestern noch Behördengänge persönlich absolviert wurden, rückt zunehmend der elektronische Kontakt in den Mittelpunkt, wenn man seinen Rechten und Pflichten gegenüber der öffentlichen Hand nachkommen will.

Durch die entstandenen Möglichkeiten der elektronischen Welt ist etwas wertvoller denn je geworden: das personenbezogene Datum. Es ist der allseits interessierende Ausgangspunkt für Weiteres schon heute und erst recht morgen.

Was die Bürgerinnen und Bürger bereit sind, gegenüber der Privatwirtschaft an Sicherheitsniveau im elektronischen Verkehr und an Defiziten beim Schutz ihrer personenbezogenen Daten zu akzeptieren, gilt nicht im Zusammenhang mit der öffentlichen Verwaltung. So war es schon in der analogen und so ist es erneut

in der digitalen Welt. Gegenüber der öffentlichen Hand werden eben andere Maßstäbe gesetzt.

Wir befinden uns mit dem gewählten Thema damit an einer zentralen Nahtstelle – dort, wo Bürgerinnen und Bürger am meisten Kontakt zur Verwaltung haben und wo der Erwartungshaltung an sichere Technik, sichere technische Anwendungen und sicheren Schutz personenbezogener Daten ebenso Rechnung getragen werden muss wie beim Kontakt mit der Bundes- oder Landesverwaltung.

Die Aktivitäten der NSA und anderer ausländischer Dienste, die u.a. Edward Snowden publik gemacht hat, werfen ein besonderes Schlaglicht auf die oben beschriebenen Notwendigkeiten. Das europäische und speziell unser deutsches Rechtsverständnis bezüglich des Datenschutzes ist ein anderes als in den Vereinigten Staaten von Amerika. Es entspricht dem bei uns vorherrschenden politischen Willen, dieses Schutzniveau nicht auf dem Altar des elektronischen Fortschritts zu opfern, sondern zu bewahren. Unerkannt eingebaute Schnittstellen in Software-Programmen werden daher zu Recht als Fremdkörper

empfunden.

Wir wollen auch keine Datenströme, die in andere Staaten gelenkt werden, wenn sie dort durchleuchtet werden können, erst recht nicht, wenn es sich um sensible personenbezogene Daten handelt. Und daher erscheinen auch Datenhaltungen in nicht näher bekannten sog. Clouds (also Wolken), wo sie nicht mehr deutschem oder europäischem Recht unterliegen, als ausgesprochen problematisch.

Wir wollen die Technik und die Anwendungen deshalb so gestaltet wissen, dass wir Unberechtigte ausschließen können. Mit Wir meine ich die öffentlichen Akteure im deutschen Rechtsraum und folglich auch in Mecklenburg-Vorpommern, deren wichtiger Teil unsere Kommunalverwaltungen sind.

## Anrede

Kommunalverwaltungen sind grundsätzlich frei in Ihrer Entscheidung, wie sie elektronische Verwaltung umsetzen. Der Gesetzgeber setzt zwar Rahmenbedingungen, die kommunale Selbstverwaltung bleibt im Kern gleichwohl unberührt. Diese grundsätzliche Freiheit enthebt die Kommunen aber auch insoweit nicht ihrer Verantwortlichkeit und Verantwortung gegenüber den Entscheidungen, die sie im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung treffen – trotz aller

Schwierigkeiten, die sich für die einzelnen Kommunen bei der Umsetzung stellen können. Es fragt am Ende niemand danach, ob der erforderliche IT-Spezialist eingestellt werden konnte, oder ob die erforderlichen Geldmittel zur Umsetzung der erforderlichen Lösung zur Verfügung gestanden haben. Das Ergebnis muss stimmen. Die technische Anwendung muss den Anforderungen an Datensicherheit und Zuverlässigkeit genügen. Einer der Schwerpunkte muss auf der Gewährleistung der Unverwundbarkeit des gewählten technischen Systems liegen. Die sicherheitstechnischen Empfehlungen des Bundesamtes für

die Sicherheit in der Informationstechnik bilden dabei eine herausragende Rolle. Sie zu berücksichtigen muss Ziel jeden öffentlichen Handelns sein.

Wie kann man dies bewältigen?

Wir können in der Zusammenarbeit zwischen Landes- und Kommunalverwaltungen, zum Beispiel bei der Gestaltung des Zentralen Informationsregisters oder im Bereich des Personenstandswesens, mit zentral organisierten Datenmengen auf gute Erfahrungen zurückblicken. Die elektronische

Wahrnehmung kommunaler Aufgaben in einem sicheren Landesnetz, dem CN-Lavine, funktioniert gut und kann aus meiner Sicht beispielgebend für weitere Anwendungen sein. Zentrale Standards in einem zentralen Netz sind sicherer, weniger anfällig, besser administrierbar und finanziell kostengünstiger als unterschiedliche oder gleiche Anwendungen auf unterschiedlicher oder gleicher Hardware in unterschiedlichen Netzen und von hohen gemeinsamen Sicherheitsstandards können alle profitieren.

Die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommune kann auch Beispiele geben für die Bereiche, in denen das Land nicht involviert ist. Interkommunale Zusammenarbeit kann gleiche Effekte zeitigen, insbesondere dann, wenn man auf gemeinsame Standards zurückgreifen kann. Insofern begrüße ich die Bildung des Zweckverbandes E-Government als organisierte kommunale Kooperation, die beim behördlichen Datenschutz und der Datensicherheit infolge des zentralen Vorhaltens personeller Ressourcen gute Ergebnisse erbracht hat. Ich erwarte, dass sich

im Zuge eines möglichst straff organisierten Managements vergleichbar positive Effekte auch einstellen werden.

Insbesondere die enge Verknüpfung mit dem IT-Planungsrat, der für Bund und Länder zentrale Entscheidungen im Bereich des E-Government trifft, wird positive Effekte haben. Es sind wichtige technische und organisatorische Entscheidungen zu treffen, ohne dass sich Zuständigkeiten ändern oder ändern müssen. Sich bei der kommunalen Aufgabenbewältigung, ob allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, an solchen

Entscheidungen zu orientieren, ist für mich ein zukunftsweisender Weg. Wir dürfen auch nicht vergessen: Vor uns liegt ein Milliardenmarkt. 2011 setzte die öffentliche Hand 20 Mrd. € für ihre Bedarfe an Hard- und Software sowie im Bereich von IT-Dienstleistungen ein. Das entsprach 20 % des Gesamtmarktvolumens. Es freuten sich Anbieter und Berater, wobei die Angebote für gleiche Leistungen häufig nur relativ geringfügig voneinander abwichen.

Effiziente Organisationsstrukturen und Prozessabläufe können folglich helfen, Geld zu sparen. Wir brauchen keine unnötigen Parallelentwicklungen im Bereich unserer Kommunalverwaltungen.

Anrede,

an Problembewusstsein mangelt es unseren Kommunen nicht. Probleme werfen die erforderlichen Fähigkeiten zur Gestaltung und Umsetzung dieses schwierigen Prozesses auf. Die Tagung

heute wird einige Aspekte aufzeigen und neue Impulse geben können. Ich freue mich darauf!

Herzlichen Dank.